



Insolvenzversicherung

Wohin Ihre Kunden auch reisen,
wir sichern sie ab!

tourVERS tourVERS, Benelux, Challenge, Europa, International

INSOLVENZVERSICHERUNG

Unbedingt auf Nummer Sicher gehen

1.500 Reiseveranstalter sind bereits bei tourVERS versichert

Seit 1994 sind Reiseveranstalter verpflichtet, erhaltene Kundengelder für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz abzusichern. Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist, wer mindestens zwei Einzelleistungen wie beispielsweise Flug und Unterkunft oder Mietwagen zu einem Gesamtpreis zusammen gefasst anbietet. Darüber hinaus kann bereits das Anbieten von Einzelleistungen als Veranstaltertätigkeit gewertet werden, beispielsweise das Anbieten von Ferienhäusern oder Boots-Chartern. Auch Reiseangebote von Fremdenverkehrsvereinen, Kirchengemeinden, Schulen, Volkshochschulen, Sport- und sonstigen Verei-

nen, Zeitungen bei Leserreisen u.a. können den Anbieter zu einem Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes mit allen Konsequenzen machen. Ausnahmen gelten u.a. für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, keine Übernachtung einschließen und der Reisepreis 75 € nicht übersteigt. Im Zweifelsfall wenden sich Busunternehmen an ihren Verband oder an einen Fachanwalt für Reiserecht. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Insolvenzabsicherung erfolgt im Regelfall durch eine Insolvenzversicherung (Kundengeldabsicherung). Sie kann auch durch ein Zahlungsverprechen der Bank erfolgen. Ein Verstoß gegen diese

Absicherungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldstrafe von 5.200 € geahndet werden kann. Zudem können wettbewerbsrechtliche Konsequenzen gemäß § 1 UWG drohen. Ein Verstoß kann bspw. durch einen Verbraucherschutzverband oder einem Konkurrenten z.B. im Rahmen einer kostenintensiven einstweiligen Verfügung abgemahnt werden. Bei mehrfachen Verstößen kann nach § 35 ff der Gewerbeordnung auch ein Gewerbeuntersuchungsverfahren eingeleitet werden. Als Beleg für die Absicherung des Reiseveranstalters erhält der Reisende einen „Sicherungsschein“. Nur wenn der Siche-

rungsschein übergeben wurde, kann der Reiseveranstalter Zahlungen auf den Reisepreis vor Reiseende fordern. Als führender Anbieter der Insolvenzversicherung verfügt die tourVERS über einen Kundenbestand von ca. 1.500 Reiseveranstalter, wobei ein wesentlicher Schwerpunkt bei Busreiseveranstalter liegt. Das tourVERS-Team besteht aus sieben Mitarbeitern, die sowohl über langjährige Erfahrungen in der Tourismuswirtschaft als auch im Bankwesen verfügen. Gerade dieser „Mix“ ermöglicht es, dass Versicherungsnehmern auch in schwierigen Situationen mit individuellen Lösungen geholfen werden kann.